Rechnungshof Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2024

Kurzfassung

III-179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVIII. GP
Rechnungshof 2025-0.437.147

IMPRESSUM

Herausgeber:
Rechnungshof Österreich
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im Juni 2025

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946
E–Mail info@rechnungshof.gv.at
facebook/RechnungshofAT
Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover, Rückseite: istockphoto.com;
@alexsi; @Retrovizor; @simarik; @filmfoto

Kurzfassung

Ausgangslage

Im Finanzjahr 2024 verzeichnete die heimische Wirtschaft das zweite Jahr in Folge einen Wachstumsrückgang und das fünfte Jahr in Folge ein schwieriges konjunkturelles Umfeld. Die COVID-19-Pandemie sowie die stark gestiegene Inflation beeinflussten die Gesamtwirtschaft noch erheblich und hinterließen nachhaltig Spuren im gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2018 bis 2026; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

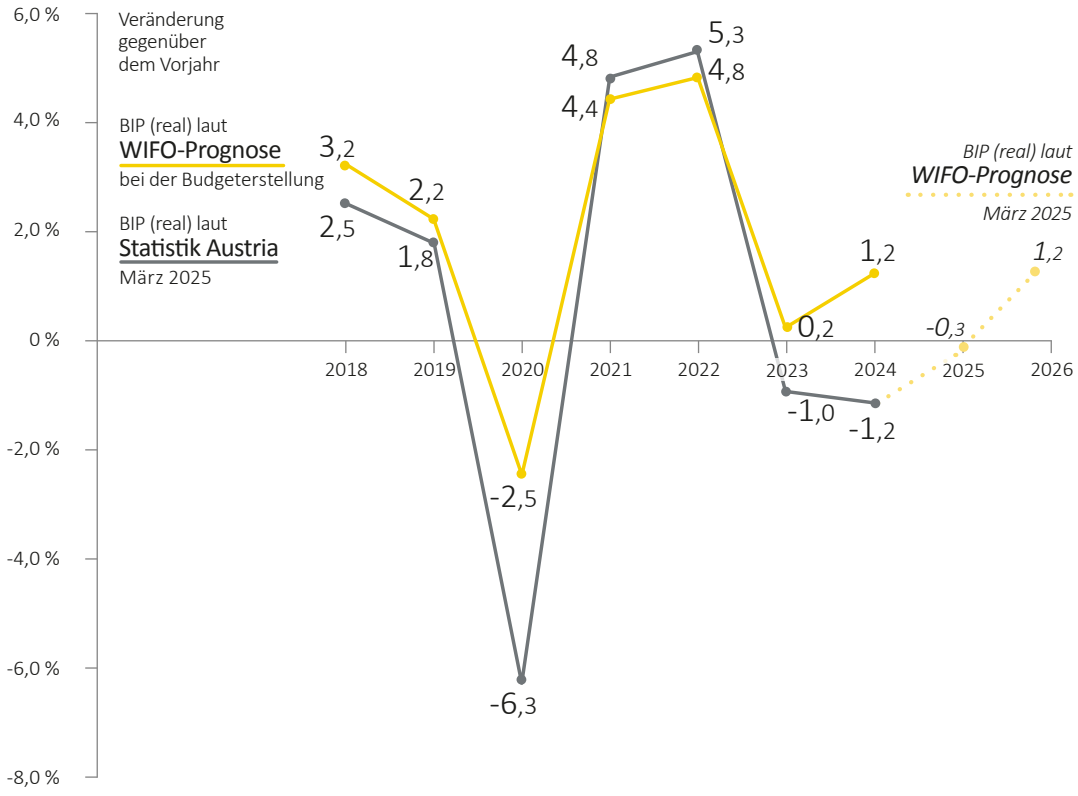

Quellen: Statistik Austria (März 2025); WIFO-Prognose (diverse Jahre); Darstellung: RH

Das heimische BIP ging real um -1,2 % zurück. Die Inflation war mit +2,9 % weit geringer als im Vorjahr und näherte sich langsam an den Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2,0 % an. Mit der Rezession begann auch die Arbeitslosigkeit zu steigen, sie belief sich im Jahr 2024 auf 7,0 %. (TZ 1.1)

Konsolidierte Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2024 verzeichnete der Bundeshaushalt mit **-13,755 Mrd. EUR** erneut ein hohes negatives **Nettoergebnis**. Es fiel um 3,038 Mrd. EUR schlechter aus als im Jahr davor.

Der **Anstieg der Erträge** gegenüber dem Vorjahr (**+6,871 Mrd. EUR**) war vor allem auf höhere Steuereinnahmen infolge des gestiegenen Lohnniveaus und der Inflation zurückzuführen. Davon betroffen waren insbesondere die Erträge aus der Lohnsteuer (+2,827 Mrd. EUR) und der Umsatzsteuer (+1,430 Mrd. EUR). Stark angestiegen waren außerdem die Erträge aus Transfers (+3,210 Mrd. EUR), insbesondere aufgrund von Zuschüssen der EU aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Die **Aufwendungen** waren um **9,909 Mrd. EUR** höher als im Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichnete der Transferaufwand (+9,286 Mrd. EUR), darunter insbesondere die Transfers an private Haushalte für den Klimabonus, höhere Förderungen für erneuerbare Energieträger sowie Sanierungen im Gebäudebereich und die Transfers an Sozial- und Pensionsversicherungsträger aufgrund höherer Bundesbeiträge. Stark angestiegen waren auch die Transfers an die Länder, insbesondere aufgrund des mit dem Finanzausgleich 2024 neu geschaffenen Zukunftsfonds. Der Personalaufwand verzeichnete ebenfalls einen Anstieg; inflationsbedingt fielen die Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst deutlich höher aus. Rückläufig war hingegen der betriebliche Sachaufwand, insbesondere weil die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ausliefen. (TZ 3.3)

Das **Nettovermögen** war im Jahr 2024 mit **-228,639 Mrd. EUR** negativ. Durch das weiterhin hohe negative Nettoergebnis hatte es sich neuerlich, um 12,379 Mrd. EUR, gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Das **Vermögen** des Bundes betrug zum 31. Dezember 2024 **131,387 Mrd. EUR** und war damit höher als im Vorjahr (+5,417 Mrd. EUR). Der Anstieg war hauptsächlich auf die höheren lang- und kurzfristigen Forderungen zurückzuführen (+5,791 Mrd. EUR). Diese resultierten vor allem aus Abgrenzungen für Zinsen und Abgelder (Disagien) der Finanzschuldengebarung und aus der Forderung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gegenüber der Europäischen Kommission. Einen Rückgang verzeichneten die liquiden Mittel (-3,184 Mrd. EUR).

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von **360,026 Mrd. EUR** gegenüber, die um 17,797 Mrd. EUR höher waren als im Vorjahr:

- die Finanzschulden stiegen um 15,999 Mrd. EUR (+5,6 %),
- die Verbindlichkeiten nahmen um 2,419 Mrd. EUR zu,
- die Rückstellungen verringerten sich um 621,74 Mio. EUR. (TZ 3.2)

Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Voranschlag

Das **Nettoergebnis** in Höhe von **-13,755 Mrd. EUR** war um 8,978 Mrd. EUR besser als der Voranschlag (-22,734 Mrd. EUR). Der **Nettofinanzierungssaldo** in Höhe von **-19,119 Mrd. EUR** fiel um 1,736 Mrd. EUR besser aus als der Voranschlag (-20,855 Mrd. EUR).

Die nicht konsolidierten **Erträge** waren mit **105,152 Mrd. EUR** um 2,671 Mrd. EUR (+2,6 %) höher als veranschlagt; die **Einzahlungen** (**101,568 Mrd. EUR**) blieben um -1,065 Mrd. EUR (-1,0 %) unter dem Voranschlag.

Die Nettoabgabenerträge – das sind jene Abgaben, die beim Bund bleiben – lagen um 690,62 Mio. EUR und damit nicht wesentlich über dem Voranschlag. Die Einzahlungen waren um 506,64 Mio. EUR geringfügig niedriger als veranschlagt. Insbesondere die hohen Lohn- und Gehaltszuwächse führten zu Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen bei der Lohnsteuer. Unter dem Voranschlag blieben hingegen die Erträge bzw. Einzahlungen aus der Umsatzsteuer aufgrund des verhaltenen Konsumwachstums. Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen sowie aus Mitteln der EU-Strukturfonds und der Auflösung einer Prozesskostenrückstellung. Mindererträge resultierten hingegen aus Gebühren im Bereich der Rechtsprechung.

Die nicht konsolidierten **Aufwendungen** in Höhe von **118,907 Mrd. EUR** (**Auszahlungen 120,687 Mrd. EUR**) waren um 6,308 Mrd. EUR bzw. um -5,0 % (Auszahlungen -2,801 Mrd. EUR bzw. -2,3 %) niedriger als veranschlagt. Hohe Minderaufwendungen ergaben sich bei den Transfers an die ÖBB-Infrastruktur AG für Annuitätenzuschüsse (-4,311 Mrd. EUR). Deutliche Minderaufwendungen und Minderauszahlungen entstanden zudem bei den auslaufenden COVID-19-Maßnahmen, den Hilfsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH i.A. (COFAG i.A.), dem kommunalen Investitionsprogramm sowie beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen. Hohe Minderauszahlungen wurden bei den Auszahlungen für Zinsen sowie sonstigen Finanzaufwendungen verzeichnet. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verzeichneten hingegen die Investitionszuschüsse nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, der Regionale Klimabonus und die Bereiche Arbeitsmarkt und Pensionsversicherung.

Ein Vergleich der Erträge und Aufwendungen zwischen Voranschlag und Vollzug zeigte seit 2020 große Voranschlagsabweichungen. Aus Sicht des RH war nicht immer eine hohe Qualität der Budgetierung gegeben. Auch wenn die letzten Jahre von einer schwierigen, schwer zu prognostizierenden Konjunkturentwicklung geprägt waren, wäre es aus Sicht des RH notwendig, sich zukünftig wieder stärker an den Grundsätzen der Veranschlagung gemäß § 28 BHG 2013 zu orientieren. (TZ 1.2)

Finanzielle Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung sowie für die Energieversorgungssicherheit

Wie im Jahr 2023 wurde auch 2024 die Bevölkerung von der Teuerung entlastet, insbesondere in Form von Zuschüssen zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten. Dafür waren 2024 ein- und auszahlungsseitig insgesamt 5,766 Mrd. EUR vorgesehen. Die tatsächlichen Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen betrugen 2,642 Mrd. EUR (2023: 4,122 Mrd. EUR). Zielgruppe der Entlastungen waren private Haushalte, sie erhielten Unterstützungsleistungen von 1,472 Mrd. EUR (55,7 % aller Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen). An Unternehmen und Selbstständige wurden zur Eindämmung der Auswirkungen der Teuerung 1,170 Mrd. EUR ausgezahlt.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die im Jahr 2024 angefallenen Auszahlungen für die Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung; die Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte und Institutionen sind unterteilt in Maßnahmen zur Energiekostenentlastung und sonstige Maßnahmen:

Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen 2024

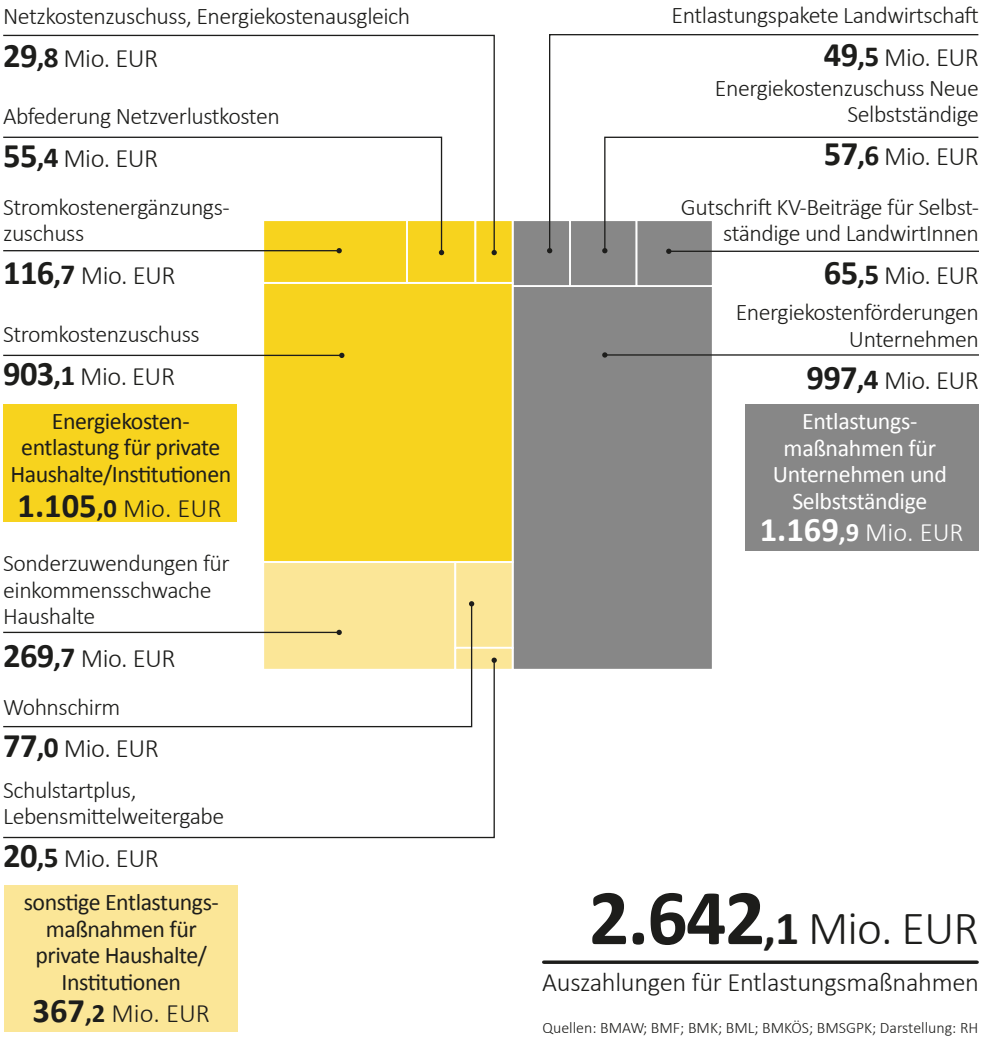

Quellen: BMAW; BMF; BMK; BML; BMKÖS; BMSGPK; Darstellung: RH

Für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern hatte der Bund 2024 die Aussetzung des Erneuerbaren-Förderbeitrags sowie der Erneuerbaren-Förderpauschale durch Zuschüsse an die Abwicklungsstelle für Ökostrom kompensiert (908,72 Mio. EUR). (TZ 1.3)

Budgetsteuerung

Im Jahr 2024 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt in Höhe von **4,726 Mrd. EUR**, davon 909,00 Mio. EUR für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern, 698,88 Mio. EUR aufgrund von geringeren Pflichtbeiträgen und gestiegenem Pensionsaufwand, 426,15 Mio. EUR für die Anhebung des Klimabonussockelbetrags, 388,90 Mio. EUR für diverse Projekte des AMS und 304,60 Mio. EUR für die Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, für Weiterbildungsgeld und Altersteilzeit. Die Mittel für die Budgetüberschreitungen wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (4,467 Mrd. EUR) aufgebracht, die überwiegend aus Kreditoperationen stammten. (TZ 4.1)

Der Stand der **Haushaltsrücklagen** belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt **28,681 Mrd. EUR**. Dies bedeutete einen neuerlichen Höchststand seit der Haushaltsrechtsreform. Die höchsten Rücklagenzuführungen fielen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge an. Gründe dafür waren vorwiegend niedrige Nettodisagien, da für den Bund andere Bundesanleihen aufgestockt wurden, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung geplant war, sowie das niedrigere durchschnittliche Zinsniveau und die veränderte Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt. (TZ 4.2)

Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2019 bis 2024

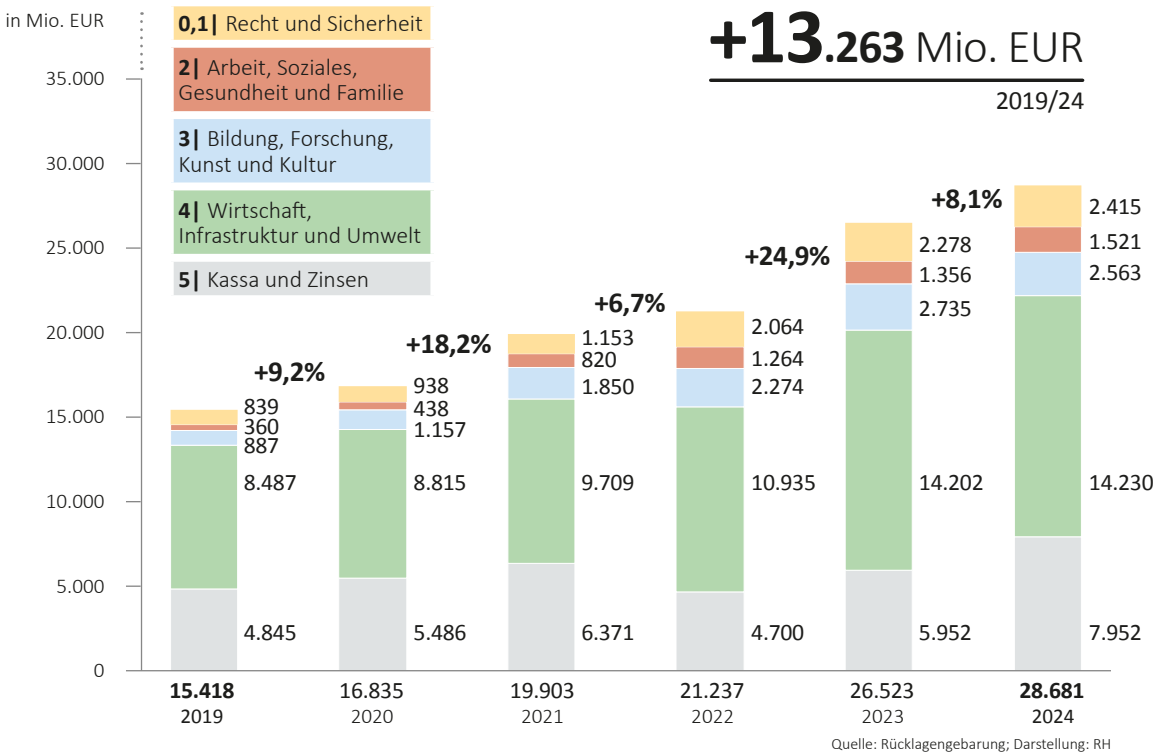

Quelle: Rücklagengebarung; Darstellung: RH

Die **Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre** (Vorbelastungen) sowie die **offen gebliebenen Verpflichtungen** aus dem Finanzjahr 2024 betrugen insgesamt **149,011 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthält vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 65,995 Mrd. EUR, die Zahlungen des Bundes gemäß den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 12,540 Mrd. EUR und gemäß den Verkehrsdiensteverträgen mit Anbietern des öffentlichen Nah-, Regional- und Fernverkehrs in Höhe von 11,950 Mrd. EUR. (TZ 4.3)

Die **Auszahlungsobergrenze** für das Jahr 2024 war im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2021 bis 2024 erstmals mit 91,216 Mrd. EUR festgelegt. Sie stieg mit dem BFRG 2024 bis 2027 auf **125,839 Mrd. EUR** (+38,0 %) an. Dies war u.a. auf steigende Auszahlungen für Pensionen und Zinsen, auf auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der ökosozialen Steuerreform sowie auf die Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich 2024 zurückzuführen. (TZ 4.4)

Die Ergebnisse für das Jahr 2024 sollten nach Ansicht des RH Anlass dafür sein, die **Weiterentwicklung des Haushaltsrechts** wieder in Angriff zu nehmen. Dies sollte im Lichte des angekündigten EU-Defizitverfahrens zu einem verbesserten Budgetvollzug führen. Die Budgetlage des Staates muss zu jedem Zeitpunkt vollständig und transparent zur Verfügung stehen.

Die Haushaltsrechtsreform der Jahre 2009 und 2013 intendierte u.a. eine mehrjährige verbindliche Planung. Der **mittelfristige Finanzrahmen** stellt – in Ergänzung zur jährlichen Budgetplanung – ein Steuerungsinstrument dar, das eine nachhaltige Budgetpolitik unterstützen und die Planungssicherheit für alle an der Budgetpolitik beteiligten Akteure erhöhen soll. Dazu sind im Bundesfinanzrahmengesetz Auszahlungsobergrenzen für die einzelnen Untergliederungen jeweils rollierend für vier Jahre im Voraus festzulegen. Am Beispiel der mittelfristigen Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Finanzjahr 2024 ist allerdings erkennbar, dass es deutliche Verbesserungspotenziale zur Stärkung der Haushaltsdisziplin gibt.

Der mittelfristige Bundesfinanzrahmen sollte deshalb als ambitioniertes Steuerungsinstrument zur Verfügung stehen, um nationale und europäische Stabilitäts- und Budgetziele nicht zu verfehlen. Der österreichische Fiskalstrukturplan muss sich transparent im mehrjährigen Finanzplan des Bundes zahlenmäßig wiederfinden. Auch die Wirkungsorientierung muss neu ausgerichtet werden. Im Hinblick auf die Rücklagenentwicklung wären, wie der RH bereits in seinem Bericht zu den Haushaltsrücklagen (siehe Reihe Bund 2020/21) einmahnte, die im Zusammenhang mit der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform ausgesprochenen Empfehlungen bei einer Novellierung des Haushaltsrechts umzusetzen.

Finanzierung des Bundeshaushalts

Die **Finanzschulden des Bundes** betrugen zum 31. Dezember 2024 **299,252 Mrd. EUR** bzw. 62,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und waren damit um 15,999 Mrd. EUR (+5,6 %) höher als im Vorjahr. Damit stiegen die Finanzschulden das fünfte Jahr in Folge deutlich (+90,484 Mrd. EUR seit Ende 2019) an.

Die Gründe waren vielfältig: Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, zur Abfederung der Teuerung sowie zur Stützung der Konjunktur erhöhten in den Jahren 2020 bis 2024 den Finanzierungsbedarf stark. Infolge der hohen Teuerungsraten und der damit einhergehenden Zinserhöhungen stiegen 2022 die Auszahlungen für die Verzinsung von Finanzschulden deutlich an und blieben 2023 und 2024 auf hohem Niveau. Die hohen Teuerungsraten 2022 und 2023 schlugen sich zeitverzögert auf den Finanzierungsbedarf für den Pensions- und Personalaufwand für die öffentlichen Bediensteten sowie auf die Auszahlungen an die Pensionskassen durch. Schließlich erhöhten ab 2022 die budgetären Schwerpunkte in den Bereichen Klima, Umwelt, Mobilität und Energie den Finanzierungsbedarf.

Entwicklung der bereinigten Finanzschulden 2013 bis 2024

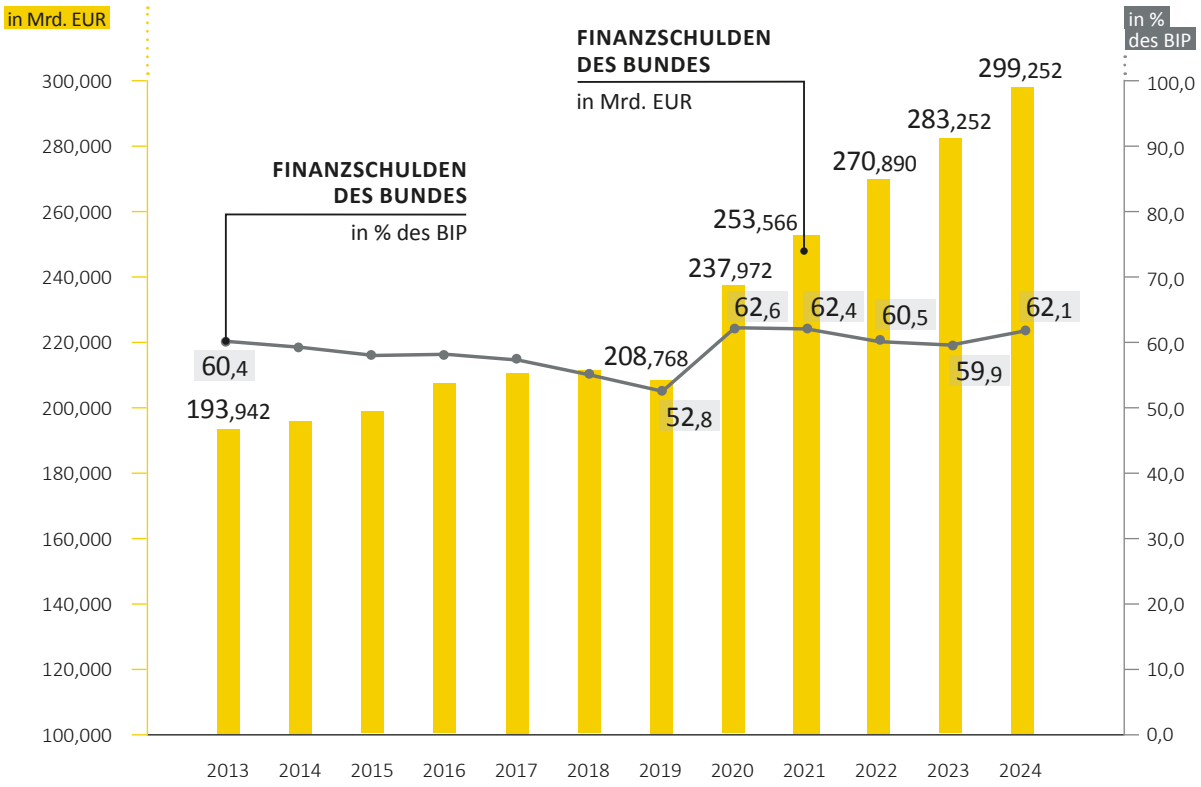

Quellen: SAP-Treasury; BIP: Statistik Austria; Darstellung: RH

Die 2024 neu aufgenommenen Finanzschulden wiesen eine durchschnittliche Effektivverzinsung von 2,9 % (2023: 3,3 %) und eine durchschnittliche Laufzeit von 8,8 Jahren

(2023: 7,3 Jahre) auf. Die durchschnittliche Effektivverzinsung des gesamten Schuldenportfolios stieg auf 1,9 % (2023: 1,8 %).

Im Jahr 2024 wurden weitere grüne Finanzierungen auf den Markt gebracht: Die grünen Finanzschulden betrugen zum 31. Dezember 2024 16,650 Mrd. EUR (2023: 10,613 Mrd. EUR).

Insgesamt wurden 2024 66,332 Mrd. EUR (2023: 67,417 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen. Der Anteil der Schuldaufnahmen zur Abdeckung der Defizite stieg 2024 wieder deutlich an.

Die **Aufwendungen aus Zinsen für Finanzschulden und die sonstigen Finanzaufwendungen** stiegen 2024 auf **5,106 Mrd. EUR** (2023: 4,116 Mrd. EUR), die Auszahlungen sanken hingegen auf 6,922 Mrd. EUR (2023: 7,344 Mrd. EUR). Während die Aufwendungen und Auszahlungen aus Zinsen sich in einer ähnlichen Bandbreite bewegten, liefen die Aufwendungen und Auszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 stark auseinander. Dies war auf die hohen Emissionsdisagien zurückzuführen, die sich in der Finanzierungsrechnung unmittelbar in den Auszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen niederschlugen, in der Ergebnisrechnung aber über die Laufzeit verteilt wurden. Im Vergleich zu 2023 gingen die Auszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen 2024 wieder stark zurück (-1,012 Mrd. EUR).

Entwicklung der Auszahlungen aus Zinsen für Finanzschulden und sonstigen Finanzaufwendungen von 2013 bis 2024

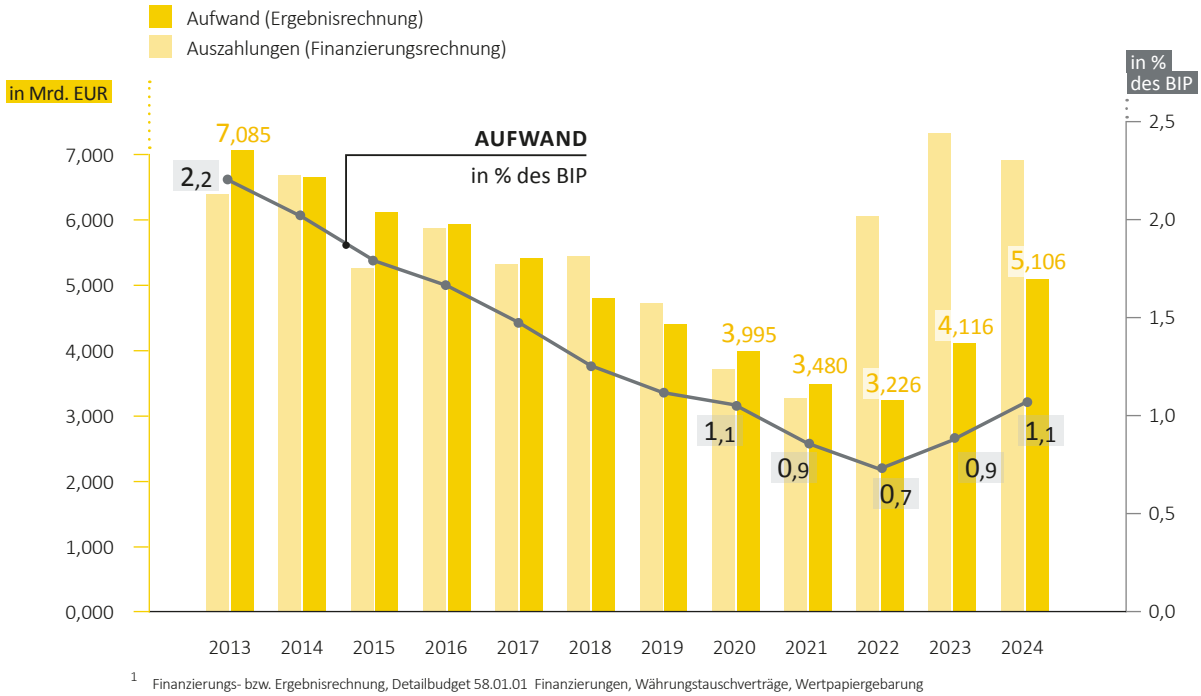

[1] Finanzierungs- bzw. Ergebnisrechnung, Detailbudget 58.01.01 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung

Quellen: HIS; BIP: Statistik Austria; Darstellung: RH

Durch den Anstieg der Finanzschulden und das gestiegene Zinsniveau erhöhten sich die gesamten zukünftigen **Zinsverpflichtungen** des Bundes (ohne Provisionen, Entgelte und Spesen), die beim aktuellen Schuldenstand bis zu dessen vollständiger Tilgung im Jahr 2120 anfallen würden, um 7,184 Mrd. EUR von 58,785 Mrd. EUR im Jahr 2023 auf **65,969 Mrd. EUR** im Jahr 2024.

Für die zu tilgenden Kreditoperationen müssen neue Finanzschulden aufgenommen werden, aus denen sich zusätzliche Zinsverpflichtungen ergeben. Dementsprechend besteht ein hohes Risiko für zukünftige Budgets, weil das Ende 2021 auf historischem Tiefststand befindliche Zinsniveau aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten seit 2022 deutlich anstieg. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 3, TZ 1)

Mit Blick auf die Verschuldung weist der RH vor diesem Hintergrund auf die Wichtigkeit einer **nachhaltigen Budgetpolitik** hin. Zumal die in den letzten Jahren unterschiedliche Entwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsdynamik zu einer Zunahme der Finanzschulden führte, müssen für die zukünftigen Aufgaben, die der Staat zu bewältigen hat, fiskalische Spielräume wieder geschaffen werden. Der RH betont in diesem Zusammenhang den Wert einer strikten Budget- und Ausgabendisziplin bei gleichzeitiger Berücksichtigung von etwaigen zyklischen Erfordernissen. Ein sorgsamer Staat sollte treffsichere, bedarfsgerechte und zielgerichtete Maßnahmen nicht ohne Gegenfinanzierung setzen. Daher besteht Handlungsbedarf zur Wiedergewinnung der **haushaltspolitischen Balance und Aktionsfähigkeit**. Auch der Staat muss seine Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis stellen.

Bundeshaftungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Eventualverbindlichkeiten und -forderungen stellen ein **finanzielles Risiko** für den Bund dar, sind jedoch in den Abschlussrechnungen nicht erfasst, weil sie infolge des hohen Unsicherheitsgrades die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen.

Der Bund haftete zum 31. Dezember 2024 für Kapital und Zinsen in Höhe von **97,283 Mrd. EUR**; damit waren die **Haftungen** um 1,017 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Die Bundeshaftungen für die Ausfuhrförderung und Leihgaben an die Bundesmuseen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Die Haftungen für die Bereiche Verkehr und Infrastruktur, für Wirtschaftsförderung sowie die COVID-19-Haftungen sanken gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der COVID-19-Haftungen gingen die Überbrückungsgarantien für österreichische Großunternehmen durch Inkrafttreten des COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes mit 1. August 2024 von der COFAG i.A. auf den Bund über und waren damit als Bundeshaftungen zu qualifizieren.

Auf die Haftungsobergrenze von 99,636 Mrd. EUR waren zum 31. Dezember 2024 Haftungen im Umfang von 51,083 Mrd. EUR anzurechnen; dies entsprach 51,3 % der Obergrenze.

Weitere Eventualverbindlichkeiten des Bundes betrafen etwa Rechtsstreitigkeiten um den Themenkomplex EuGH-Urteil zur Neuberechnung der Vordienstzeiten, Rufkapital für internationale Finanzinstitutionen sowie Kursrisikogarantien. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 3, TZ 2)

Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Auf gesamtstaatlicher Ebene wies Österreich im Jahr 2024 ein **öffentliches Defizit** von **-4,7 % des BIP** auf, dies war eine Verschlechterung um rd. 2,0 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2023 (-2,6 % des BIP). Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** stieg durch weitere Schuldaufnahmen das fünfte Jahr in Folge an, die Schuldenquote stieg von 78,5 % des BIP im Jahr 2023 auf **81,8 % des BIP** im Jahr 2024. Die zusätzlichen Schuldaufnahmen waren aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für Pensionen, öffentliche Gehälter und Zinsen, aufgrund der budgetären Schwerpunkte in den Bereichen Klima, Energie und kommunaler Daseinsvorsorge sowie aufgrund der andauernden Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung erforderlich.

Die **konsolidierten Staatseinnahmen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11,731 Mrd. EUR auf 248,825 Mrd. EUR, im Wesentlichen aufgrund der hohen Lohnabschlüsse und der stabilen Beschäftigungslage. Die Staatseinnahmenquote betrug im Jahr 2024 51,6 %, nachdem sie im Vorjahr bei 50,1 % gelegen war.

Die **konsolidierten Staatsausgaben** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 21,838 Mrd. EUR auf 271,309 Mrd. EUR, etwa für Sozialleistungen und Personalaufwand. Die Staatsausgaben wuchsen damit deutlich stärker als die Staatseinnahmen. Die Staatsausgabenquote stieg in der Folge von 52,7 % im Jahr 2023 auf 56,3 % im Jahr 2024. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 3, TZ 3)

Gesamtstaatliche Haushaltsplanung

Die europäischen Fiskalregeln kamen nach der Aussetzung infolge der COVID-19- und Energiepreiskrise für das Haushaltsjahr 2024 erstmals – und reformiert – wieder zur Anwendung. Mit der Reform wurde der Netto-Ausgabenpfad zum zentralen Steuerungsinstrument für die Mitgliedstaaten.

Bei der Budgeterstellung im Herbst 2023 ging die zugrunde liegende Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) für das Jahr 2024 von einem realen BIP-Wachstum von 1,2 % aus; das Bundesministerium für Finanzen rechnete mit einem öffentlichen Haushaltssaldo von -2,7 % des BIP und einem öffentlichen Schuldenstand (Maastricht-Schulden) von 76,4 % des BIP.

Prognosen und vorläufiges Ergebnis für das Jahr 2024 im Zeitverlauf

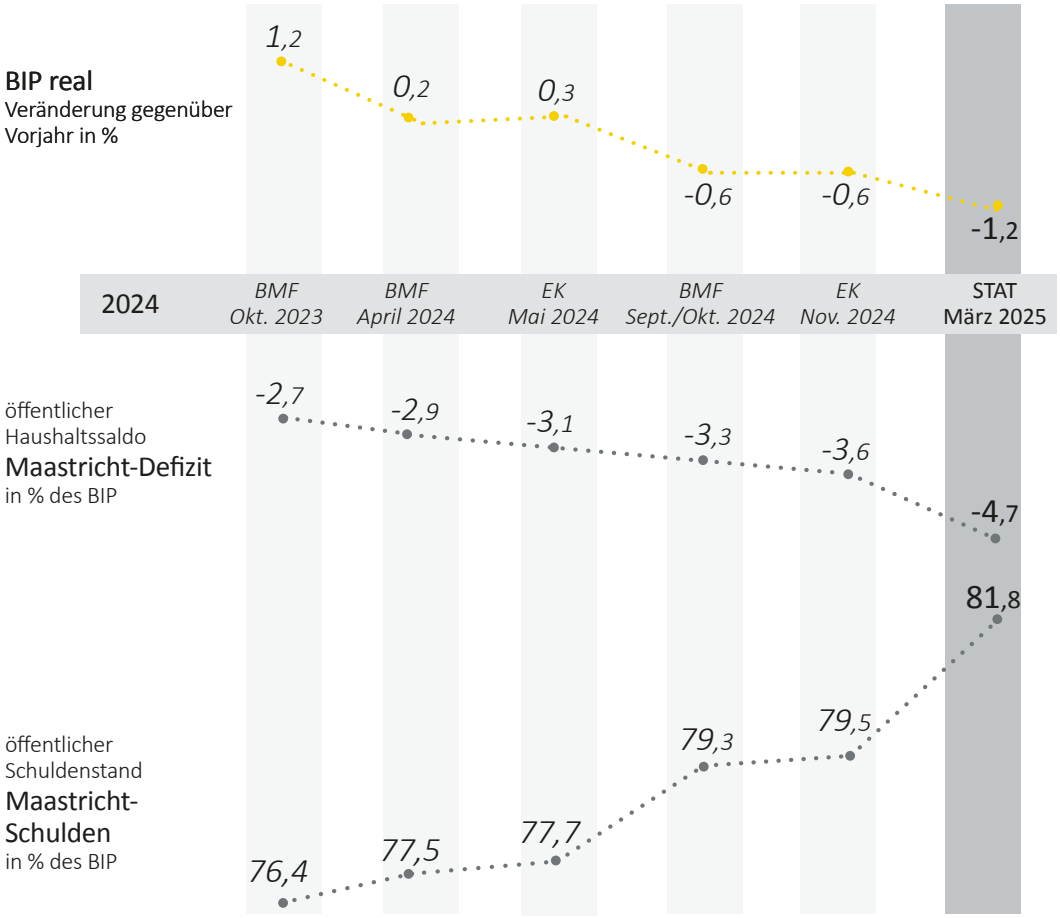

BMF = Bundesministerium für Finanzen
EK = Europäische Kommission
STAT = Statistik Austria

Quellen: Bundesministerium für Finanzen; Europäische Kommission; Statistik Austria; Darstellung: RH

Die österreichische Haushaltsplanung vom April 2024 sah für 2024 einen öffentlichen Haushaltssaldo (Maastricht-Defizit) von -2,9 % des BIP und einen öffentlichen Schuldenstand (Maastricht-Schulden) von 77,5 % des BIP vor. Der Fiskalrat ging zu diesem Zeitpunkt bereits von einem Maastricht-Saldo von -3,4 % des BIP aus und damit von einer Überschreitung der Maastricht-Grenze von maximal 3 % des BIP. Im Herbst 2024 rechnete das Bundesministerium für Finanzen für 2024 mit einem öffentlichen Haushaltssaldo von -3,3 % des BIP.

Die Europäische Kommission prognostizierte im November für 2024 einen Haushaltssaldo von -3,6 % des BIP und auch für 2025 und 2026 Defizite über der 3 %-Grenze. Sie bewertete die geplante Überschreitung im Jahr 2024 somit als nicht vorübergehend und erwog, dem Rat die Eröffnung eines Defizitverfahrens zu empfehlen.

Mitte Jänner 2025 übermittelte der Bundesminister für Finanzen ein Maßnahmenpaket an die Europäische Kommission mit einem Konsolidierungsvolumen für das Jahr 2025 von 6,39 Mrd. EUR. Es sah insbesondere Einsparungen im Bereich der Förderungen vor.

Ende März 2025 notifizierte Statistik Austria für 2024 einen Maastricht-Saldo von -4,7 % des BIP und einen öffentlichen Schuldenstand von 81,8 % des BIP. Das Defizit 2024 fiel damit deutlich höher aus als zuvor vom Bundesminister für Finanzen kommuniziert bzw. von Wirtschaftsforschern erwartet.

Der im Mai 2025 von der Bundesregierung **erstmals vorgelegte Fiskalstrukturplan** nimmt ein Defizitverfahren gegen Österreich sowie eine siebenjährige Anpassungsperiode an. Für den Zeitraum 2025 bis 2031 sieht der Plan neben den Konsolidierungsmaßnahmen 67 Reform- und Investitionsvorhaben vor. Im Juni 2025 kündigte die **Europäische Kommission** an, nach der Feststellung eines übermäßigen Defizits ein **Defizitverfahren gegen Österreich** zu empfehlen.

Der RH anerkennt, dass die **Konsolidierungsmaßnahmen** Spielraum für Zukunftsinvestitionen in Bildung, Wirtschaftsstandort, Klimaschutz, Forschung und Sicherheit bringen sollen. Gleichzeitig sind **strukturelle und inhaltliche Reformen** in den finanzierungsintensiven Bereichen Gesundheit, Pflege und Bildung aus Sicht des RH unabdingbar. Seit Jahren wird die Verflechtung der föderalen Finanzierungsströme in diesen Bereichen beklagt. Hinzu kommt die Ausgabendynamik durch den demografischen Wandel, insbesondere bei der Finanzierung von Gesundheit, Pensionen und Pflege, die es einzudämmen gilt. Die Transfers an die Länder sind durch das Finanzausgleichsgesetz 2024 und die Personalaufwendungen durch die Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst stark angestiegen. **Neue Steuerungsmechanismen** gilt es für die Versorgungssicherheit mit Energie zu leistbaren Preisen und für den Bereich der Digitalisierung zu entwickeln. Die öffentliche Verwaltung ist mit zunehmenden

Kostensteigerungen im Bereich der IT konfrontiert, für die eine gesamtstaatliche Lösung anzustreben wäre. Ein gemeinsames Vorgehen braucht es insbesondere für IT- und Cybersicherheitsmaßnahmen, um den bestehenden Risiken wirksam zu begegnen.

Die **gesamte Förderpolitik** des Staates – sowohl direkte als auch indirekte Förderungen – ist dahingehend zu überprüfen, ob sie zielgerichtet und zweckmäßig ist. Mehrfachförderungen sind zu vermeiden und Mitnahmeeffekte sowie nicht intendierte Anreize, wie etwa klimaschädliches Verhalten, sollten bedacht werden. Bund, Länder und Gemeinden sollten ihre Förderpolitik so abstimmen, dass sie den größtmöglichen Nutzen mit einer klaren Verantwortlichkeit bei einer Förderstelle entfaltet.

Im Rahmen einer **Föderalismusreform** gilt es im Besonderen, bei neuen Herausforderungen die jeweilige Regulierungs- und Vollzugskompetenz zweckmäßig und eindeutig festzulegen. Eindeutige Aufgabenzuordnungen verringern Schnittstellenprobleme.

Fiskalpolitische Maßnahmen brauchen hinkünftig eine **nachvollziehbare Gegenfinanzierung**.

Die Maßnahmen müssen alle Ebenen des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, ausgegliederte Einheiten und Sozialversicherungsträger) betreffen, und den Kriterien der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. In diesem Sinne wären auch die **nationalen Fiskalregeln gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012** anzupassen. Denn eine nachhaltige Sanierung des gesamtstaatlichen Budgets kann nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden erfolgreich umgesetzt werden. Sämtliche (Budgetkonsolidierungs-)Maßnahmen wären aus Sicht des RH auf ihre **budgetäre Nachhaltigkeit** zu überprüfen. Im Hinblick auf die budgetären Folgen ist es wichtig, dass die Maßnahmen wachstums- und konjunkturstabilisierend wirken. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 3, TZ 4)

Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der ziffernmäßigen Richtigkeit der Verrechnungsaufschreibungen und Belege überprüfte der RH die Abschlussrechnungen 2024 gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 (RHG). Neben der stichprobenmäßigen Belegprüfung umfasste diese Prüfung auch analytische und systematische Prüfungshandlungen, wie etwa die Bewertung und Erfassung von Beteiligungen (Institute of Digital Sciences Austria, Stiftung Forum Verfassung und Bundesanstalt „Statistik Österreich"), die Verbuchung von Anlagenzugängen, die Dotierung von Rückstellungen und die Überprüfung der offenen Posten und der Bankkontenstände. Darüber hinaus überprüfte der RH im Rahmen von Schwerpunktprüfungen die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Beteiligungen des Bundes sowie die Verrechnung ausgewählter Geschäftsfälle im IT-Verfahren Abgabeneinhebung einschließlich der Weiterleitung in das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP.

Der RH traf in seiner Prüfung u.a. folgende Feststellungen:

Die **COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH** (COFAG) stellte mit Ablauf des 31. Juli 2024 ihre Tätigkeit ein und firmierte bis 29. März 2025 als COFAG i.A. Mit 1. August 2024 gingen sämtliche Aufgaben, Ansprüche und Verpflichtungen der COFAG i.A. auf den Bund über und waren durch den Bundesminister für Finanzen zu vollziehen. Der Bund übernahm die Vermögenswerte, Schulden und Garantien der COFAG i.A., bewertet zum 31. Juli 2024. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11)

Seit dem Finanzjahr 2019 wies die Untergliederung 25 Familie und Jugend **Forderungen** in Höhe von 109,46 Mio. EUR aus, die **aus der Abschaffung der sogenannten Selbstträgerschaft** bei der Leistung der Familienbeihilfen für bestimmte Rechtsträger im Jahr 2008 resultierten und nicht eingetrieben wurden. Die Möglichkeit, weitere Forderungen in Höhe von 131,65 Mio. EUR geltend zu machen, wurde seit 2019 nicht mehr evaluiert. Die Werthaltigkeit der Forderungen wäre zu prüfen; gegebenenfalls wären sie wertzuberichtigen. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 15)

Der Europäische Gerichtshof beurteilte das Besoldungsrecht des Bundes mit Entscheidung vom April 2023 neuerlich als unionsrechtswidrig, dies wegen Altersdiskriminierung bei der Nicht-Anrechnung von vor dem 18. Geburtstag angefallenen Vordienstzeiten von Beamtinnen und Beamten sowie Vertragsbediensteten. Daraus folgend wurde eine **Neuberechnung der Vordienstzeiten des Bundespersonals** und des Landeslehrpersonals notwendig. Die dadurch entstehenden Nachzahlungen werden voraussichtlich größtenteils im Jahr 2025 anfallen. Dieser Mehraufwand wurde nicht als Rückstellung in der Vermögensrechnung des Bundes dargestellt. Eine exakte Auswertung der bereits geleisteten Nachzahlungen war, mangels Kenn-

zeichnung dieser Fälle im Personalverrechnungssystem des Bundes, nicht möglich. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 21)

Die Prozesse zur Abstimmung wechselseitiger Ansprüche (Forderungen) und Verpflichtungen (Verbindlichkeiten) mit Beteiligungen des Bundes waren in den Ministerien unterschiedlich ausgestaltet. Sie orientierten sich an Gesetzen, Verordnungen oder an Vereinbarungen. Es gab keine allgemein gültigen **Abstimmungsprozesse zu Forderungen und Verbindlichkeiten** (Saldenabstimmung) im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für alle **Beteiligungen des Bundes**. Die in den Jahresabschlüssen der überprüften Beteiligungen ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund fanden sich nur zum Teil in den Abschlussrechnungen des Bundes wieder. Sie waren nicht immer spiegelbildlich als Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst, sondern an unterschiedlichen Stellen im Bundesrechnungsabschluss ausgewiesen (Vermögensrechnung, Obligo oder sonstige Anhangsangaben). (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 27, 28)

Zahlen im Überblick Beträge in Mio. EUR

Vermögensrechnung	2022	2023	2024
Vermögen	121.854	125.970	131.387
davon Sachanlagen	40.287	40.883	41.842
davon Beteiligungen	33.469	32.945	34.642
davon Forderungen	38.937	38.990	44.781
davon Liquide Mittel	4.587	8.747	5.563
Fremdmittel	327.455	342.229	360.026
davon Verbindlichkeiten	49.033	51.880	54.299
davon Rückstellungen	7.532	7.097	6.475
davon Finanzschulden (netto)	270.890	283.253	299.252
Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %	*1,2*	*1,8*	*1,9*
Nettovermögen	-205.601	-216.260	-228.639

Ergebnisrechnung	2022	2023	2024
Erträge	93.720	98.704	105.574
davon Erträge aus Abgaben netto	78.959	84.810	89.203
Aufwendungen	106.464	109.421	119.330
davon Personalaufwand	11.344	12.156	13.362
davon Betrieblicher Sachaufwand	11.283	10.245	9.482
davon Transferaufwand	80.537	81.599	90.885
davon Finanzaufwand	3.300	5.420	5.600
durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ	*135.070*	*135.127*	*137.143*
Nettoergebnis	-12.744	-10.717	-13.755

Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt	2022	2023	2024
Erträge (Voranschlagsabweichung)	+10.615	+3.835	+2.671
Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)	+2.057	-2.438	-6.308

Finanzierungsrechnung	2022	2023	2024
Nettofinanzierungssaldo	-20.762	-8.014	-19.119

Volkswirtschaftliche Kennzahlen	2022	2023	2024
BIP-Wachstum, real in %	+5,3	-1,0	-1,2
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	6,3	6,4	7,0
öffentliches Defizit, in % des BIP	-3,4	-2,6	-4,7
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	78,4	78,5	81,8
strukturelles Defizit, in % des BIP	-4,1	-2,3	-2,8
Ausgabenquote, in % des BIP	53,1	52,7	56,3
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	43,1	43,1	44,5

Quellen: BMF; Eurostat; RH; Statistik Austria; WIFO

RIH